

7. Erklärung zur Berücksichtigung des Einkommens zur Gebührenfestsetzung

Hinweis:

Für eine Berücksichtigung von Geschwisterkindern sowie für eine Festsetzung der Hortgebühren anhand des Einkommens müssen Sie das Formular "Einkommensauskunft für Hortgebühren" (www.erfurt.de/Jugendamt) mit den dazugehörigen Nachweisen einreichen.

- Ich wünsche/Wir wünschen **keine** Prüfung meiner/unserer Einkommensverhältnisse und akzeptiere/n die Einstufung in die höchste Einkommensstufe.

8. Hinweise zur Bearbeitung des Antrages

Mir ist bekannt, dass dieses Formular zuerst der zuständigen Hortleitung zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Durch die Hortleitung erfolgt anschließend die Weiterleitung an das Jugendamt zur weiteren Bearbeitung. Nach vorheriger Bestätigung durch die Hortleitung können die Eltern das Formular auch selbst in der "Informations- und Beratungsstelle für Familien mit Kindern" im Jugendamt abgeben. Verzögerungen durch unvollständige oder fehlerhafte Angaben meinerseits wirken sich auf die Bearbeitung des Antrages und die Berechnung der Gebühren aus.

9. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Ich willige mit meiner Unterschrift in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragstellung, Bewilligung und Verwaltung bzw. der Bearbeitung der Gebühren ein. Meine Nichteinwilligung hätte zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages unmöglich wird und das Kind im Schulhort nicht betreut werden kann. Per E-Mail übermittelte Daten können nur im pdf-Format und nur unverschlüsselt bearbeitet werden. Dies ist durch mich beim Senden vertraulicher Daten zu beachten. Des Weiteren stimme ich der weiteren Kontaktaufnahme per E-Mail durch die Stadtverwaltung Erfurt zu.

Unterschrift der Eltern, des Elternteils, bei dem das Kind lebt

Datum

10. Erklärung der zuständigen Hortleitung

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben zur Hortbetreuung wird hiermit bestätigt. Das vorgenannte Kind wird zu den unter Punkten 4 und 5 angegebenen Zeitraum mit dem unter Punkt 6 aufgeführten Betreuungsumfang in unserer Einrichtung betreut. Außerdem wird folgende Erklärung zur Berücksichtigung bei der Gebührenfestsetzung abgegeben (Bitte nur ausfüllen, wenn gewünscht!):

genehmigt:

(Schulstempel)

Unterschrift der leitenden Erzieherin

Datum

Wird vom Jugendamt ausgefüllt!

Das ausgefüllte, von den Eltern unterschriebene und der Hortleitung genehmigte Formular ist urschriftlich und unverzüglich zu senden an: Jugendamt, Informations- und Beratungsstelle für Familien mit Kindern, Bereich Hort.

Stammdaten erfasst am	an Gebührenberechnung weitergeleitet am
Bescheid/Änderungsbescheid verschickt am	Wiedervorlage für Einkommensnachweise angelegt

Besuch des Schulhortes

Anmeldung **Änderung** **Abmeldung**

1. Angaben zum Kind

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., Wohnungs-Nr., PLZ, Ort)	

2. Angaben zu den Eltern

Name, Vorname der Mutter	Geburtsdatum (freiwillig)	Telefon-Nr. tagsüber (freiwillig)
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., Wohnungs-Nr., PLZ, Ort) falls abweichend vom angemeldeten Kind		
Name, Vorname des Vaters	Geburtsdatum (freiwillig)	Telefon-Nr. tagsüber (freiwillig)
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., Wohnungs-Nr., PLZ, Ort) falls abweichend vom angemeldeten Kind		

3. Bezeichnung der Schule

	Klasse
--	--------

4. Anmeldung zur Hortbetreuung

Bitte beachten Sie für die Gebührenberechnung, dass die Hortgebühr immer als Monatsbetrag zu erheben ist. Eine Ausnahmeregelung besteht nur für Schulanfänger.

Erster **Betreuungsmonat** (Datum)

5. Abmeldung von der Hortbetreuung

Soll das Kind vor dem erfolgreichen Abschluss der 4. Klasse abgemeldet werden, ist der gewünschte letzte Betreuungsmonat anzugeben. Die Abmeldung erfolgt grundsätzlich zum Ende des angegebenen Monats. Ein Hortwechsel erfolgt durch Abmeldung aus dem bisherigen Schulhort und Anmeldung im neuen Schulhort.

Letzter **Betreuungsmonat** (Monat/Jahr)

6. Angaben zur Hortbetreuungszeit/Änderung der Hortbetreuungszeit

Bitte geben Sie an, ab welchem Monat die Änderung wirksam werden soll. Änderungen sind nur für volle Kalendermonate möglich. Rückwirkende Änderungen sind nicht möglich.

regelmäßige Betreuungszeit	gültig ab (Monat/Jahr)
<input type="checkbox"/> bis 10 Stunden/Woche <input type="checkbox"/> über 10 Stunden/Woche	

Sie erreichen uns:
Tel. 0361 655-4731
Fax 0361 655-7346

Hausanschrift:
Steinplatz 1, 99085 Erfurt
Stadtbus 9

Postanschrift:
Stadtverwaltung Erfurt, Amt 51
99111 Erfurt

Online:
E-Mail: beratungsstelle.kita@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de